

Veröffentlichung gemäß § 23c Abs. 6 Nr. 4 EnWG

Gemäß § 23c Abs. 6 Nr. 4 EnWG sind Betreiber von Gasverteilernetzen verpflichtet, im Internet eine Karte zu veröffentlichen, auf der schematisch die an das Gasverteilernetz angeschlossene Gemeindegebiete erkennbar sind.

Abrechnungsbrennwertgebiet:

